

## Gericht setzt Verfahren zur Baurestmassendeponie Schwoich aus

Das Landesverwaltungsgericht Tirol hat die Beschwerdeverfahren gegen die abfallrechtliche Genehmigung für die geplante Baurestmassendeponie in Schwoich ausgesetzt. Am 7. Februar brachte die Rohrdorfer Umwelttechnik GmbH von sich aus einen UVP-Feststellungsantrag ein.

Die Nachbarn sind lt. Rechtsanwalt Mag. Wolfram Schachinger in diesem UVP-Feststellungsverfahren nicht beteiligt und können erst gegen den Bescheid - falls keine UVP-Pflicht ausgesprochen wird - eine Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht erheben. Solange dann dieses Beschwerdeverfahren anhängig ist, bleibt das Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht ausgesetzt. Da die Gemeinde nicht nur ein Beschwerderecht (wie die Nachbarn) hat, sondern bereits Partei im UVP-Feststellungsverfahren ist, besteht auch keine Gefahr, dass der Feststellungsbescheid übersehen werden könnte.